

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unser unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Interate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 288.

Halle, Freitag den 8. December

1848.

Deutschland.

Halle, d. 7. Decbr. Als im März die Woge des Revolutionsstromes auch in unserm Vaterlande bis an die Stufen des Thrones schlug, trat unser König vertrauensvoll mitten unter sein Volk und verkündete ihm, daß er bereit sei, durch Aufrihtung einer freien Verfassung des Staates den Wünschen des Landes zu entsprechen. Die Verfassung sollte nach der königlichen Verheißung nicht etwa eine Scheinverfassung, wie es so viele giebt, sondern ein wahres Grundgesetz sein, aus dem die Blüthe der Volksfreiheit und des Volkswohles in ganzer Fülle sich entfalte. Der König nannte dies eine Verfassung auf der breitesten Grundlage. Er verhiess die Verfassung nicht als ein Geschenk, das die Krone dem Volke mache, vielmehr wollte er, daß das Volk selbst an der Berathung des Staatsgrundgesetzes Theil habe und daß es selbst die Grundlagen und Rechte abgrenze, deren gegenseitige Beobachtung das Wohl, die Größe, die Macht und die Ehre Preußens wie die Freiheit jedes preussischen Staatsbürgers gewährleiste. Zwischen Volk und Regierung sollte ein Vertrag über die gegenseitigen Rechte und Pflichten aufgerichtet werden. Das preussische Volk begrüßte diese Verheißungen mit allgemeinem Beifall und sah mit großem Verlangen der Zeit entgegen, wo Preußen sich als konstitutionelle Monarchie den freiesten Staaten an die Seite setzen könnte. Aus Rücksicht auf diese Erwartung berief der König alsbald die vom Volke erwählten Vertrauensmänner oder Abgeordneten nach Berlin, um sich mit ihnen und seinen Räten über die Verfassung zu einigen. War das Werk, womit die Abgeordneten beauftragt waren, kein leichtes, so hatte doch das preussische Volk Grund zu hoffen, daß es in wenigen Monaten vollendet sein werde. Die Abgeordneten traten im Mai in Berlin zusammen und die erste preussische Nationalversammlung begann die Berathung der ihr von König und Volk aufgegebenen Verfassung. Seitdem sind uns unter Sorgen, Kampf und Leiden aller Art über sechs Monate verflossen und noch hat Preußen von seinen Abgeordneten keine Verfassung erhalten. Statt einen neuen geschlichen Zustand der lang entbehrten Freiheit und Ordnung durch die beschleunigte Verfassung zu gewinnen und dadurch das Wohl des Landes gegen die Unbilten der

Zeit zu wahren, that die Mehrheit der Nationalversammlung in unheilvoller Verblendung Alles, was den Frieden und das Dasein unseres Vaterlandes vernichtet. Sie buhlte ein halbes Jahr mit dem Aufruhr, den sie in Berlin nährte und den sie in die Provinzen trug und zuletzt legte sie sogar Hand an die Pfeiler der gesellschaftlichen Ordnung. All ihr Sinnen und Thun war auf ein fluchwürdiges Ziel gerichtet; sie wollte Vernichtung der Krone, Vernichtung der konstitutionellen Freiheit, „Sturz des herrschenden und besitzenden Bürgerthums, Vermehrung des Proletariats, des Heeres der Anarchie durch Verarmung, und diese herbeigeführt durch den Schrecken, durch Zerrüttung des Credits, durch Zerreißen der Adern des Wohlstandes; und mit diesem Heere Verarmter wollte sie eine Tyrannei wider die Ordnung des Staates und der Gesellschaft, wider Familie und Eigenthum“ aufrichten. Die Gefahr, in welcher unser Vaterland schwebte, war größer und unermesslicher, als der gewöhnliche Verstand ahnen mochte. Nur außerordentliche Mittel und Maßregeln, von starker Hand ergriffen, waren noch vermögend, Rettung zu gewähren. Die Rettung ist gefunden und die drohende Gefahr überstanden. Der König hat die erste preussische Nationalversammlung aufgelöst. Er hat sie aufgelöst in der festen, wohlbegründeten, von jedem Vaterlandsfreunde getheilten Ueberzeugung, „daß das große Werk, zu welchem sie berufen war, mit derselben ohne Verletzung der Würde der Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes nicht länger fortgeführt werden könne.“ Damit aber das Land der Krone gegenüber nicht rechtslos dastehe, hat der König die Einberufung einer neuen aus zwei getrennten Kammern bestehenden Versammlung angeordnet und zugleich dem Volke eine Verfassung verliehen, deren weitere Ausbildung und Bervollständigung Sache der neuen Versammlung sein soll. Offen bekennen wir, daß wir die Verfassung mit Zögern und großer Bedenklichkeit zur Hand nahmen, weil wir, zumal in unsern Tagen und unter den obwaltenden Umständen, die Dctroyirung eines Staatsgrundgesetzes mindestens für ein mißliches Unternehmen hielten. Aber wir bekennen eben so offen, daß der Inhalt dieser Verfassung alle unsere Bedenken auf das Vollständigste beseitigt hat. Der König hat dem preussischen Volke eine

Verfassung gegeben, von der sogar unsre Feinde eingestehen müssen, daß sie den allerfreisinnigsten beigezählt werden muß. Alle Verheißungen des März sind erfüllt und mehr als dies ist geschehen. Was die Nationalversammlung nicht gethan, weil sie es nicht wollte und vielleicht auch nicht verstand, das hat die so schmachvoll verdächtige Regierung zur Beschämung ihrer Gegner und Feinde in reichstem Maße gethan. In der Verfassung spiegelt sich der edlere Geist des Jahrhunderts ab, in ihr lebt jene schöpferische Kraft, „welche die Ideen der Zeit sich unterwirft,“ weil sie dieselben kennt. Durch diese Verfassung hat der König sein Wort gelöst und in dem edlern Theile des Volkes das Bewußtsein an die Bestimmung Preußens, auch jetzt, wie früher, die Fackel in der Nacht Deutschlands vorzutragen, gestärkt. Die Verfassung ist ein acht königliches Geschenk, würdig eines Enkels Friedrichs des Großen, würdig des preussischen Genius.

Berlin, d. 5. December. Der kühne Wurf, der allein der unauf lösslichen Verwirrung unserer Lage ein Ziel stecken konnte, ist geschehen, früher als wir erwarteten; die National-Versammlung ist aufgelöst und eine Verfassung gegeben! Was noch vor einer Woche ein Gedanke war, an den wir uns kaum gewöhnen konnten, was uns seit kurzem schon als Nothwendigkeit erschien, der man sich beugen mußte, ist nunmehr Wirklichkeit. Befangen von der unermeßlichen Bedeutung des Momentes, sind wir heute nicht im Stande, ihn in seinem ganzen Umfange zu würdigen, die inhaltschweren Folgen dieses großen Aktes in ihrer Gesammtheit uns zu vergegenwärtigen. Aber wir fühlen uns von der heiligsten Pflicht gegen das Land gedrungen, in diesem Augenblicke nicht zu schweigen, auch nicht um wenige Stunden die Lösung zurückzuhalten, welche jetzt alle Freunde des Vaterlandes, alle diejenigen, die auf seinen Altar das Opfer der Parteinteressen zu bringen im Stande sind, zu der Ehre machen müssen. Die Lösung heißt: Fort mit den erlogenen Interessen und dem Hader selbstsüchtiger Koterieen! Fort mit dem unfruchtbaren Rechtsstreit, der nur die Eitelkeit Weniger nährt, das Land aber zu Grunde richtet! Empfängt mit Vertrauen, mit besonnen prüfendem Urtheil die Verfassung, in welcher die Krone der Verpflichtung, die sie in den Märztagen einging, sich entledigt und dem Volke die feierliche Verbriefung seiner Rechte und Freiheiten überreicht. Prüft sie redlich nach ihrem Werthe, nicht nach dem Maßstabe parteisüchtigen Vorurtheils, das nicht darauf sieht, wie sie ist, sondern nur wie sie entstanden ist. Sie ist das Haus, unter dessen schirmendem Dach noch die kommenden Geschlechter frei und glücklich wohnen sollen; es wäre Verrath gegen uns selbst, Verrath gegen das Vaterland, Verrath gegen unsere Nachkommen, die zerstörende Hand an das Gebäude zu legen, weil wir mit dem Baumeister hadern, unsern Enkeln den Fluch der Anarchie statt der herrlichen Erbschaft des Gesetzes und der Freiheit zu hinterlassen. (D. Ref.)

Ueber das letzte Auftreten der preussischen National-Versammlung schreibt die Kölner Zeitung: „Die constitutionelle Verfassung auf breiter Grundlage wurde ausgerufen und die Urwähler ohne Census als Baugenossen bestellt. Breit genug lag der Grund; allein ob er stark genug sei, den stolzen Bau zu tragen, war eine Frage, die selbst eine Sibylle zu entscheiden nicht gewagt hätte. Der kühne Griff des Vereinigten Landtages droht heute die Monarchie und die Gesetze zu begraben. Die Neuwahlen schlossen fast alle Notabeln aus; das Volk hielt Rundschau in den unteren Sphären: Lesen und Schreiben gehörten nicht mehr zu den Kriterien; zur National-Vers-

ammlung erschien des Marktes bunte Menge, unbekümmert um die Sitte und den Anstand, die Freiheit in der Ungebundenheit suchend. Sechs Monate sind in vergeblichen Anstrengungen verlossen, und es ist Zeit, Gericht zu halten auf dem Kirchhofe unserer Hoffnungen! Wir haben schon früher den 27. November als den Tag der Entscheidung über Sein oder Nichtsein der National-Versammlung bezeichnet — der 1. December hat dem Vaterlande auch diese letzte, bange Erwartung vereitelt. Jene Fraction, welche scharf an Aufruhr, Hochverrath und Bürgerkrieg vorbeigesegelt ist, erschien, gleich dem Chor der feindlichen Brüder, um eines ganzen Landes von 16 Millionen zu spotten. So mögen denn Preußen und Deutschland Zeugen sein und das Volk selbst richten über das frevelhafte Spiel seiner Bevollmächtigten, die im Angesichte Europa's ein Possenspiel an geweihter Stätte auführten, um der Krone zu trogen! Ist das die Reise in dem vielgepriesenen Lande des Lichtes und des Fortschrittes? Arm an Talenten, arm an praktischen Kenntnissen, arm an politischer Bildung ist diese Versammlung von Staats-Baumeistern, welche der Lehre entliehen, um ein treffliches Material zu verpfuschen. Unmündige Zwerge krebren auf breiter Grundlage umher, um aus Diäten-Quittungen ein Kartenhaus zu bauen, welches der Hauch des nächsten Augenblickes vernichtet. Kenntnisse kann man erwerben, verlorene Schätze wiedergewinnen, allein nicht jenen völligen Mangel an allem sittlichen Gefühle ersetzen, welches selbst der schlimmste Dämon des Parteigeistes achten muß. Vaterland! dein kühner Griff ist mislungen, du hast Männer gesucht und unreife, ehrgeizige Knaben gefunden! Setze keine Hoffnung mehr auf diese Egoisten, welche die Zwietracht nähren und den heimischen Frieden verkümmern. Fortan vertraue dir selbst, der Krone und einer besseren Wahl!“

Ueber die unlängst in Potsdam mit Herrn v. Gagern gepflogenen Verhandlungen hört man folgendes Nähere. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die hauptsächlichste Mission des ausgezeichneten Staatsmannes darin bestanden habe, über die Verhältnisse zu unterhandeln, unter denen Preußen an die Spitze des vereinigten Deutschlands treten könne. Das Wesentliche in der deshalb gegebenen Erklärung soll dahin gehen, daß der König von Preußen die wichtige Stellung eines Reichs-Oberhauptes mit ihrer ganzen, schweren Verantwortlichkeit dann übernehmen würde, wenn sowohl die Fürsten Deutschlands wie die Vertreter des Volks in den verschiedenen Ländertheilen damit übereinstimmten. Deshalb würden in der deutschen Verfassung zunächst diejenigen Verhältnisse, insbesondere die Organisation des Staatenhauses festzustellen sein, woraus eine solche Zustimmung allein staatsrechtsgültig hervorgehen könne. — In der gegenseitigen Verständigung über diese wichtige Angelegenheit liegt die Bürgschaft, daß die innere Verbindung Preußens mit dem in Frankfurt vertretenen Deutschland in der letzten Zeit keine Spaltung erfahren hat, sondern vielmehr fester begründet ist, wengleich in Beziehung auf diejenigen Beschlüsse in Frankfurt, welche Preußens innere Angelegenheiten betreffen, eine verschiedene Meinung obgewaltet hat. Uebrigens wird aus guter Quelle versichert, daß der Zeitpunkt nicht entfernt sei, wo auch dieser schwierige Punkt zu gegenseitiger Befriedigung erledigt werden wird. — Wahrscheinlich wird es dennoch Herr von Wincke sein, der dann die nähere Gestaltung der Verhältnisse leiten wird, obgleich für den Augenblick die Bildung eines Ministeriums durch ihn noch nicht stattfinden konnte. Man erfährt bei diesem Anlaß, daß Herr v. Wincke bereits sechs Mal die Aufforderung zur Bildung erhalten haben soll, daß dieselbe jedoch, sei es nun von seiner oder von anderer Seite, bis dahin stets unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden hat.

Das gegen diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche die Steuerverweigerung decretirt haben, eine Criminaluntersuchung verhängt werden soll, ist ein sehr verbreitetes Gerücht. Die Vernehmung derjenigen Buchdrucker, welche für die Nationalversammlung in der letzten Zeit Druckschriften gefertigt haben, vor dem Criminalrichter, scheint dies Gerücht zu bestätigen, da die Vernehmung sich auch auf den incriminirten Inhalt der Druckschriften, Plakate u. bezog. Auch ist es gewiß, daß im Ministerrath Verhandlungen gepflogen worden sind, ob und welche Schritte gegen Mitglieder der Nationalversammlung, namentlich der Linken, ergriffen werden könnten. Aber es ist eben so gewiß, daß dem Staatsanwalt bisher noch nicht aufgegeben worden ist, die gerichtliche Verfolgung einzuleiten, noch weniger hat derselbe die Anklageakte bereits gefertigt.

Der Deutschen Reichszeitung wird aus Berlin geschrieben: „Hr. v. Gagern hat dem Könige die Uebernahme der Reichsgewalt angeboten. Der Erzherzog Johann fühlt wohl, daß er den Ereignissen nicht gewachsen ist. Auch die Fürsten beginnen aus verschiedenen Gründen einzusehen, daß der mächtigste unter ihnen jetzt an die Spitze treten muß, um das monarchische System zu retten. Da Oesterreich es aufgegeben hat, sich mit Deutschland zu verschmelzen, da der Gedanke klar heraustritt, aus diesem slavisch-deutsch-magyarisch-italienischen Reiche einen eignen Staat gleichberechtigter Nationalitäten zu schaffen, der sich durch einen Bundesvertrag an Deutschland anlehnen soll, so bleibt nichts Anderes übrig, als Preußen um so bestimmter an die Spitze zu berufen und der Dynastie Hohenzollern die höchste Würde anzuvertrauen. Hr. v. Gagern soll in den drei Tagen, die er in Potsdam zugebracht hat, die Bestimmung des Königs zur Uebernahme der Centralgewalt bewirkt haben; nur soll der König noch die Zustimmung der deutschen Fürsten verlangen; der Majorität des Parlaments in Frankfurt ist man gewiß. Man hat geglaubt, daß Baiern Einspruch thun würde; allein man versichert, daß der soeben in Potsdam eingetroffene Prinz Karl von Baiern die volle Zustimmung des Hauses Wittelsbach überbringe.“

Potsdam, d. 4. December. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig zurückgereist.

Potsdam, d. 5. Decbr. Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich Erste der Jüngere ist von Olmütz hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgetreten.

Berlin, d. 6. December. Der Staatsminister von Auerswald ist von Plauthen hier angekommen.

Berlin, d. 7. Decbr. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist gestern Abend von Potsdam nach Münster abgereist.

Das 54ste Stück der Gesessammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Art. 3063. Die Bestätigungs-Urkunde für die Berliner gemeinnützige Bau-Gesellschaft; vom 28. October d. J., nebst dem Gesellschafts-Vertrag.

Berlin, den 6. December 1848.

Gesessammlungs-Debits-Comtoir.

Bekanntmachung.

In Verfolg meiner Verordnungen vom 12. v. Mts., den Belagerungszustand der Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis betreffend, wird hiermit noch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung gebracht, daß während des Belagerungszustandes von Civilpersonen weder in der Stadt, noch in jenem Umkreise ein Gebrauch der Schusswaffen stattfinden und daher auch in diesem zweimeiligen Umkreise die Jagd nicht ausgeübt werden darf.

Berlin, den 4. December 1848.

Der Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken.
von Brangel.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. u.

verordnen in Betreff der ersten Wahlen für die erste Kammer auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. 1. Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern, die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. Es können weiter gewählt werden diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte genießen.

Art. 2. Für die erste Kammer ist jeder Preuße, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 8 Thalern zahlt, oder einen Grundbesitz im Werthe von mindestens 5000 Thalern, oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thalern nachweist, stimmberechtigter Urwähler in derjenigen Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Die Aufstellung der Wählerlisten liegt dem Landrathe unter Mitwirkung der Kommunalbehörden ob, in den Städten, die einem Kreisverbande nicht angehören, dem Kommunal-Vorstande. Die Entscheidung über die dagegen erhobenen Reclamationen erfolgt für die Klassensteuerpflichtigen Ortsschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830 (Gesessammlung Seite 19) zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Veranlagung bestimmte Kommission, für die nicht Klassensteuerpflichtigen Orte durch eine von den Gemeinde-Behörden zu bildende Kommission.

Art. 3. Je 100 Urwähler wählen einen Wahlmann. In jeder Gemeinde, welche 200 oder mehr Urwähler hat, erfolgt die Wahl nach Abtheilungen. Die Abtheilungen werden von den Gemeindebehörden in der Art begränzt, daß in einer Abtheilung nicht mehr als 5 Wahlmänner zu wählen sind. Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeindeverbande gehörende bewohnte Besizung weniger als 100 Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirke verbunden.

Art. 4. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Distrikts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nöthig werdenden Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnorts-Veränderung oder auf andere Weise ausscheidet, sofort ein neuer Wahlmann zu wählen.

Art. 5. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Wahlmänner nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben 2 oder 3 Mitglieder der ersten Kammer zu wählen sind. Sollten sich in einem Wahlbezirke weniger als 1000 Urwähler befinden, so haben letztere die 2 oder 3 Mitglieder der ersten Kammer in 2, beziehungsweise 3 Abtheilungen, deren keine mehr als 500 Urwähler umfassen darf, direkt und ohne Vermittelung von Wahlmännern zu wählen.

Art. 6. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierungen zu bewirken.

Art. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

Art. 8. Zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 40ste Lebensjahr vollendet und bereits 5 Jahre lang dem preussischen Staatsverbande angehört.

Art. 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (Art. 11.) feststellen. Die Wahlen der Mitglieder der ersten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlkommissionen geleitet.

Art. 10. Die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen.

Art. 11. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Potsdam, den 6. December 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.
Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer.

Verzeichniß

der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zur ersten Kammer.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur ersten Kammer.
Königsberg	9
Gumbinnen	7
Danzig	5
Marienwerder	7
Posen	10
Bromberg	5
Stadt Berlin	5
Potsdam	9
Frankfurt	9
Stettin	6
Köslin	5
Stralsund	2
Breslau	13
Oppeln	11
Liegnitz	10
Magdeburg	8
Merseburg	8
Erfurt	4
Münster	5
Minden	5
Arnsberg	6
Köln	5
Düsseldorf	10
Koblenz	6
Trier	5
Aachen	5

180

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen in Betreff der Wahlen für die zweite Kammer auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. 1. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. Es können weder wählen noch gewählt werden diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren.

Art. 2. Für die zweite Kammer ist jeder selbstständige Preuze in derjenigen Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

Art. 3. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht die Zahl von 250 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angränzenden Gemeinden zu einem Wahl-Distrikt vereinigt. In jeder Gemeinde von 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Abtheilungen, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in einer Abtheilung nicht mehr als zehn Wahlmänner zu wählen sind. Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören und nicht wenigstens 250 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Gemeinde zugewiesen.

Art. 4. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Distrikts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nothwendig werdenden Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnortsveränderung oder auf andere Weise ausscheidet, ein neuer Wahlmann zu wählen.

Art. 5. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden durch die Wahlmänner (Art. 3) erwählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind.

Art. 6. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der zweiten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierung zu bewirken.

Art. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

Art. 8. Zum Mitgliede der zweiten Kammer ist jeder Preuze wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und bereits ein Jahr lang dem preussischen Staatsverbande angehört.

Art. 9. Die Urwahlen werden in den Städten durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem

Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (Art. 11) feststellen. Die Wahlen der Mitglieder der zweiten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlkommissare geleitet.

Art. 10. Die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller erschienenen Wahlmänner, und zwar in einem der Hauptorte des Wahlbezirks.

Art. 11. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Potsdam, den 6. Dezember 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Wahlgesetz für die zweite Kammer.

Verzeichniß

der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.
Königsberg	18
Gumbinnen	14
Danzig	9
Marienwerder	13
Posen	20
Bromberg	10
Stadt Berlin	9
Potsdam	18
Frankfurt	18
Stettin	12
Köslin	9
Stralsund	4
Breslau	25
Oppeln	21
Liegnitz	20
Magdeburg	15
Merseburg	16
Erfurt	7
Münster	9
Minden	10
Arnsberg	12
Köln	11
Düsseldorf	19
Koblenz	11
Trier	11
Aachen	9

350

Posen, d. 2. December. Es geht nicht bloß das Gerücht, Posen werde zur Reichsfestung erhoben werden, sondern man spricht sogar davon, daß man von Seiten der Reichsgewalt damit umgehe, noch zwischen Posen und Glogau weitere Befestigungen vorzunehmen und so die Festungslinie von letzterem Orte bis Danzig und Königsberg gegen Rußland zu verstärken. Zu dem zur Reichsfestung zu wählenden Punkte soll aber gerade das, schon durch seine geographische Lage an der Warthe im weiten Bruch gelegene, dazu also vorzugsweise ausgezeichnete Schrimm aufersehen sein, ein Punkt, auf welchen die Polen bei jeder ihrer Insurrektionen stets ein besonderes Augenmerk hatten. Gewiß ist es, daß diese Stadt wie gemacht wäre, um mit verhältnißmäßig geringen Kosten jene Festungslinie in nicht zu langer Frist zu vervollständigen. Nun aber liegt Schrimm in dem zu reorganisirenden Theil Posens, wodurch sich also das Gerücht von Abtrennung desselben an Rußland auf das Glänzendste widerlegt, sobald die Meinungen, welche diese Stadt zur Reichsfestung creiren und die gut vertreten sind, sich bestätigen. Auch Krotoschn, heißt es, soll vom



Reiche befestigt werden, dieser Ort würde dann aber wohl nur als vorgeschobener Posten zwischen Schrimm und Glogau zu betrachten und demnach vielleicht nur provisorisch zu befestigen sein. Ob auch zwischen Posen und Thorn in der Gnesener Gegend ein ähnlicher Posten zu creiren sei, ist weniger bestimmt. Immerhin aber spricht sich nach alle dem die bestimmte Ansicht aus, daß die Provinz Posen in ihrer ganzen Integrität Preußen für immer verbleiben wird. Die wirkliche Ausführung der Demarkation nach Angabe der Pfuelschen Linie mit wenigen strategischen Abänderungen, wird mit Anfang nächsten Jahres, aller schriftlichen Opposition der Polen ungeachtet, beginnen.

Frankfurt, den 5. Dec. Die Abstimmung über die auf Mediatisirung der deutschen Einzelstaaten gerichteten Anträge führte in der heutigen 129. Sitzung der deutschen Reichsversammlung zur Beschlußnahme über den von dem Ausschusse gestellten Antrag. Derselbe wurde mit 253 gegen 198 Stimmen bei namentlicher Abstimmung durch Stimmzettel angenommen und lautet: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen.“ Ebenso wurde folgender Zusatz des Abg. Kieser angenommen: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, die Vereinigung der kleineren deutschen Einzelstaaten unter sich oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerung in dieser Weise sich ausdrücken, auf dem Wege der betreffenden Regierungen und Volksvertretungen zu ermitteln.“

Wien, den 3. Dec. Das Manifest des neuen Kaisers Franz Joseph I, (geb. 18. Aug. 1830), erklärt die Annahme der Constitution, spricht sich für die Erhaltung der Rechte aller Nationalitäten aus, vor Allem aber dahin, daß Oesterreich stark und fest sei. Zuerst Ordnung und Ruhe, dann Freiheit. Der junge Kaiser erklärt, daß er, um diesen Zweck zu erreichen, auf das Heer und auf seine Völker zähle. — In dem Manifest an den Reichstag nennt sich der Kaiser den constitutionellen Kaiser, und spricht die Hoffnung aus, daß der Reichstag unverdroffen und schnell seinem Ziel zuweilen werde. Von dem Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland steht kein Wort in dem Manifeste.

Die große Aufregung, welche die ausgeschriebene Contribution in der Lombardie hervorgebracht hat, veranlaßte den Feldmarschall Radetzki, dieselbe, wenn auch nicht ganz zurückzunehmen, doch vorerst einzustellen.

Unweit Ungern hörte man vorgestern eine starke Kanonade, und Reisende, die von dort kamen, erzählen von vielen Verwundeten und von einer rückgängigen Bewegung der kaiserl. Truppen. Man erfährt darüber Folgendes: Ein starkes ungarisches Truppencorps — man schätzte es auf 10,000 Mann — machte Niene, die gegenüberstehenden kais. Truppen anzugreifen, worauf unverweilt telegraphirt ward. Binnen $\frac{3}{4}$ Stunden kamen bedeutende Cavalleriemassen herangesprengt. Der Angriff erfolgte nun wirklich von Seite der Ungarn, und ihre Kugeln flogen bis dicht zur Bahn heran, wogegen diesseits aus Feld- und Batteriegeschützen geantwortet wurde. Der commandirende Stabsoffizier erhielt Befehl, nicht über die March zu setzen, bevor Verstärkungen eingetroffen wären. So standen die Sachen um 11 Uhr Vormittags, nachdem das Feuer schon um 8 Uhr begonnen hatte. Nähere Berichte sind bis jetzt nicht eingelaufen, wie denn überhaupt der Nordbahnzug noch nicht angelangt ist. Daß schon gestern verbreitete Gerücht, daß die kaiserlichen Truppen eine Niederlage erlitten, entbehrt allen Grundes. — Bei Ungern haben die kaiserl. Truppen das Dorf Ungarred mit Brandraketen angezündet, und dabei gegen 40 Verwundete gehabt. Die Ungarn zogen sich zurück, und sollen auf dem Rückzuge auf sich selbst geschossen haben.

Der in Olmütz erscheinende „österreichische Correspondent“ knüpft an die Abdankung des Kaisers folgende Bemerkungen: „Welch ein Tag! wir sind noch nicht gesammelt genug, um die welthistorische Wichtigkeit des Aktes, welcher heute in unseren Mauern vollzogen wurde, bis in alle seine Consequenzen zu verfolgen; ein Gedanke aber schwebt uns klar vor, und dieser mag auch den großen Entschluß des Kaisers Ferdinand zur Reise gebracht haben — die Revolution zu schließen. Mit dem neuen Kaiser kann ein neues Oesterreich beginnen. In der jugendlich glänzenden Erscheinung, die jetzt unsern Thron bestiegt, wird das regenerirte Oesterreich seinen Repräsentanten erblicken. Der Uebergangspunkt zu neuen Formen ist gefunden, und wir zweifeln nicht, daß die verantwortlichen Räte der Krone sie mit jener Pietät in unser neues Leben einführen werden, welche vermittelnd den festen Bau unserer Zukunft gründen wird. Das gewaltige Ringen nach diesen neuen Formen, das seit Monaten durch die Welt zieht, läßt sich auf dem naturgemähesten Wege durch neue Träger alter Formen ins Leben rufen. Jede tief eingreifende Veränderung bahnt von selbst neue Wege, der natürliche Gang der Verhältnisse bringt es mit sich. — Alle theuren Hoffnungen der Zukunft knüpft das Volk an die neue Sonne Oesterreichs, alle Liebe, die es Ferdinand dem Gütigen bewahrt, überträgt es auf den hoffnungreichen Erben seines Thrones, und Oesterreichs Stern, der in den unheilvollsten Tagen nie ganz erblasste, kann jetzt zu neuem, hellerem Glanze aufflammen.“

Italien.

Leipzig, d. 5. Dec. Der Pariser Courszettel vom 2. Dec. meldet: Der Papst ist am 1. Dec. in Marseille angekommen. Er wird, wie es in anderen Nachrichten aus Paris heißt, sich ohne Aufenthalt nach Paris begeben, wo er noch vor dem 10. Dec., also vor der Präsidentenwahl, eintreffen kann. Die Consequenzen dieses Ereignisses sind unberechenbar. Die Expedition von Marseille geht unter diesen Umständen nicht mehr nach Civitavecchia ab und die Frage hat sich sehr vereinfacht.

Schweiz.

Die Bundes-Versammlung der Schweiz hat am 29. November eine Proclamation an das Schweizervolk erlassen, worin ihm der Eintritt der neuen Bundes-Beihörde in ihr Amt und das Erlöschen des Bundes von 1815 angezeigt wird. Darauf löste sich die Versammlung auf und wird wohl erst nach 3 — 4 Monaten zusammentreten.

Türkei.

Constantinopel, d. 15. Nov. Man erwartet einen preussischen Gesandten in der Person des Grafen Pourtales. — Es ist beschloffen worden, hier das preussische System der Landwehr und Kriegreserven einzuführen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. December.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	—	100	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{4}$	90 $\frac{3}{4}$
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	R. = u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	90
Sech. Präm.	—	—	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schne.	—	—	92 $\frac{1}{4}$	do. Lit. B. ga ²	—	—	—
Kur. u. Neum.	—	—	—	rant. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Pr. Pf.-A. = Sch.	—	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Brl. Stadt-Dbl.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Frdrichsd'or.	—	13 $\frac{7}{12}$	13 $\frac{1}{12}$
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{4}$	83 $\frac{3}{4}$	And. Goldm. à	—	—	—
Groß. Pf. do.	4	—	96	5 Thlr.	—	12 $\frac{11}{12}$	12 $\frac{5}{12}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	80 $\frac{3}{4}$	Disconto	—	—	4 $\frac{1}{2}$
Dtpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	88 $\frac{1}{2}$				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Ber. Ansh. Lit.	4	Ber. Anshalt	4
A. B.	88 1/2 u. G.	do. Hambg.	4 1/2
do. Hamb.	65 G.	do. Potsd.-M.	4
do. St.-Star.	4 91 à 1 1/2 b3.	do. do.	5
do. Potsd.-M.	4 60 1/2 à 62 b3.	do. Stettiner	5
Mgd. = Hbst.	4 113 1/2 G.	Mgd. = Leipz.	4
do. Leipziger	4	Halle = Thür.	4 1/2
Halle = Thür.	4 51 à 51 1/2 b3.	Cöln = Mind.	4 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2 82 à 84 b3.	Rh. v. St. gar.	3 1/2
do. Kachen	4 55 b3. u. G.	d. 1. Priorität	4
Bonn = Cöln	4	do. St. = Pr.	4
Düsseldorf = Elf.	4	Düsseldorf = Elf.	4
Steele. Rohw.	4	Rschl. = Märk.	4
Rschl. = Märk.	3 1/2 73 à 76 b3.	do. do.	5
do. Zweigbhn.	4	do. III. Serie	5
Dschl. Lit. A.	3 1/2 95 b3. u. G.	do. Zwgbhn.	4 1/2
do. Lit. B.	3 1/2 92 b3. u. G.	do. do.	5
Cosel-Derb.	4	Dberschl.	4
Bresl. Freib.	4	Cosel-Derb.	5
Kraf.-Dbschl.	4 43 G.	Steele. Rohw.	5
Berg. = Märk.	4 57 1/2 G.	Bresl. = Freib.	4
Starg. = Pof.	4 72 3/4 à 73 1/2 b3.	Ausländ.	
Brieg-Neisse	4	Stamm-Actien.	
Quitt. = B.		Dresd. = Gbrl.	4
Ber. Ansh. B.	4 87 1/2 G.	Leipz. = Dresd.	4
Mgd. = Mittb.	4	Chemn. = Risa	4
Nach. = Masfr.	4	Sächs. = Bair.	4
Th. B. = Rhn.	4	Kiel = Alt. Sp.	4
Ausl. Ob.		Amst. = R. Fl.	4
Ludw. = Verb.		Malb. = Ehr.	4
24 Fl.	4		
Westf. 26 Fl.	4		
Fr. = W. = Ndb.	4 42 3/4 à 43 b3.		

Leipzig, den 6. December.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Inf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 Pf. kleinere	—	78 1/2	P.-Dbl. à 3 1/2 % Chemn.-R. Eisen. Anl. à 10 Pf. 4% R. pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100 R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14. J.	—	97 1/2
do. do. v. 500 u. 200 à 5% do. do. kleinere	—	89	Pr. Frsd'or à 5 Pf. idem. auf 100 And. ausl. Louisd'or à 5 Pf. nach geringem Ausmünzungse auf 100	—	79 1/4
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. von 1000 u. 500 Pf. kleinere	—	102	Conv. = Spet. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Rt. auf 100	—	12 1/4
Act. d. eh. S. = Bair. G. = Co. bis Mich. 1855 à 4% spät. à 3% von 100 Pf.	—	78	Actien d. W. B. pr. St. à 103 %	—	140
Königl. pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3% im 20. J. von 1000 u. 500 Pf. kleinere	—	78	Leipz. Bank-Actien à 250 Pf. pr. 100	—	97 1/4
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 Pf. kleinere	—	89	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 Pf. pr. 100	—	74 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	79 1/2	Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	25 1/4
do. von 100 u. 25	—	74 1/4	Chemnig = Risaer do. à 100 Pf. pr. 100	—	20
G. laufiger Pfandbriefe à 3%	—	83 1/4	Edbau = Zittauer do. pr. 100	—	163
do. à 4%	—	97	Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	—	

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Magdeburg, den 6. December. (Nach Bispein.)			
Weizen!	40	46	Serfte 20 — 25
Roggen!	27	29	Hafer 14 — 17

Berlin, den 6. December.

Weizen nach Qualität	47—51 Pf.
Roggen loco	25—27 Pf.
pr. Frühjahr	82 Pf. 25 Pf. Br., 27 1/4 G.
Serfte, große, loco	22—24 Pf.
kleine	18—20 Pf.
Hafer loco nach Qualität	15—16 Pf.
pr. Frühjahr	48 Pf. 15 Pf. Br.
Rübsöl loco	12 1/3 Pf. Br., 12 1/4 b3.
pr. diesen Monat	do.
pr. Dec./Jan.	do.
Jan./Febr.	do.
Febr./März	do.
März/April	do.
April/Mai	12 1/8 à 12 1/2 Pf.
Spiritus loco ohne Faß	14 1/2 — 17 1/2 Pf. verk.
Dec.	14 1/2 Pf. verk.
Jan./Febr.	15 Pf. b3.
pr. Frühjahr	16 1/4 Pf. b3. u. G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 6. December Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll.
am 7. December Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 6. December: Nr. 3 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. December.

Im Kronprinzen: Hr. Partit. Nathusius a. Althaldensleben. Hr. Lieut. v. Schack a. Magdeburg. Hr. Stadtrath Kalsp a. Offenbach. Die Herrn. Kauf. Lindner a. Erfurt, Erdmann a. Berlin. Stadt Zürich: Hr. Optikus Fröhlichstein a. Homburg. Hr. Dekon. Insp. Sander a. Lichtenburg. Hr. Kaufm. Biscamp a. Wolmirfeld. Hr. Rittergutsbes. Ganoy a. Klostermansfeld. Hr. Amtm. Dirch a. Gölme. Hr. Partit. Krebig a. Texas. Hr. Major Knoepe u. Hr. Adjut. v. Baskitsky a. Prenglau. Soldnen Ring: Frau Amtm. Seiberlich a. Gerlebock. Frau Amtm. Näther a. Schönhäusen. Hr. Dr. Döring a. Mühlen. Die Herrn. Kauf. Kämpfe a. Erfurt, Brunner a. Berlin. Hr. Gerichts-Dir. Dieß a. Bötzig. Hr. Insp. Ritter a. Hannover. Hr. Mühlenbes. Reichmann a. Rosenberg. Englischer Hof: Hr. Kaufm. Friedländer a. Magdeburg. Hr. Naturforscher Junghuhn a. Indien. Hr. Partit. v. Wangenheim a. Danzig. Hr. Fabrik. Weller a. Hamburg. Hr. Architect Hesse a. Stuttgart. Goldne Löwen: Die Herrn. Kauf. Hagemann a. Sülz, Rother a. Brandenburg. Hr. Fabrik. Hammer a. Torgau. Hr. Dr. med. Wamsler a. Kreuznach. Hr. Rent. Glockmeyer a. Danzig. Stadt Hamburg: Hr. Cand. Schulze a. Berlin. Hr. Forst-Cand. Bachholz a. Dderberg. Die Herrn. Karst. Stemsly a. Raumburg, Pimpf a. Aachen. Hr. Forst-Cand. Regling a. Schwedt. Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Otto a. Raumburg. Mad. Döbel a. Magdeburg. Die Herrn. Delon. Thäger a. Alleben, Blechschmidt a. Reuschberg, Eering a. Teutschenthal. Goldne Kugel: Hr. Gutbes. Schellhorn a. Gerbisch. Hr. Maler Heider a. Wittenberg. Die Herrn. Rent. v. Gilbert u. v. Warke a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Elberling a. Bremen, Kurt a. Leipzig, Ober a. Friedrichsthal. Zur Eisenbahn: Die Herrn. Kauf. Kanter u. Klein a. Berlin, Lehmann a. Breslau. Hr. Dr. Dkmann a. Weimar. Hôtel de Prusse: Hr. Kaufm. Hempel a. Alleben. Hr. Handelsmann Weber a. Havelberg. Hr. Kürschnermstr. Griesbach a. Rassel.

Berichtigung.

In dem Aufsatze in Nr. 286 des Cour. „Ueber das Halle'sche Theater“ S. 4 Sp. 2 Zeile 31 lies „untrennbare“ statt „unnennbare“, Zeile 37 „reiffste Blüthe“ statt „reichste Blüthe“, Zeile 40 „den höchsten Aufgaben“ statt „die höchsten Aufgaben“.

In der Schwetsche'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle — Merseburg bei Garcke — Eisleben bei Reichardt — Weissenfels bei Süß — Leipzig bei Reclam und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Für Bäcker — Conditoren und Restaurateure.)

Baillen, Fr., der praktische Conditoren, oder (350) beste Anweisungen zur Bereitung der beliebtesten Torten, Mandelbackwerke, Hefengebäck, leichte Backwerke, Glasuren, Einlage der Früchte, Gelees, Eise und Crème, Fruchtcandiertes, Tafel-Liqueure und 18 der beliebtesten Pasteten 15 *fl.*

(Für Verlobte und Neuverehelichte.)

Emil, Dr., A., die große Wahl für's Leben, oder Liebe und Ehe, wie sie sein sollte. Belehrungen über Liebe, Zweck der Ehe und erforderliche Eigenschaften der Eheleute. 2. Aufl. 15 *fl.*

(Zur Erheiterung in Gesellschaften.)

Engelmann, Felix, neuestes Gesellschaftsbuch für fröhliche Kreise. Eine Sammlung von (200) auserlesenen Gratulations-Gedichten, Festreden, declamatorischen Stücken, Gesellschaftsspielen, (50) magischer Belustigungen, interessanter Kartenkünste, sinniger Räthsel, Charaden und Räthselfragen, nebst 80 Gesellschaftsliedern und Trinksprüchen 1 *fl.*

In der Schwetsche'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Haus-Conditorei,

oder wie sind die im Hausbedarf nöthigen Conditorenwaaren und Kuchen am billigsten und besten herzustellen.

Ein Buch für Hausfrauen und deren Töchter. Als Anhang zu jedem Kochbuch zu benutzen. Herausgegeben von G. Gerlach. Broschirt 2te Aufl. 2 1/2 *fl.*

J. Fröhlichstein, geprüfter Opticus aus Bad Homburg (früher Associé von J. Aischmann in Coblenz) hat bis zum 13. d. in der Stadt Zürich ein großes Lager aller Arten optisch-physical. Instrumente zum Verkauf aufgestellt. Von der Güte und Preiswürdigkeit seiner Waare sowohl, als namentlich über die richtige Behandlung von Augenleidenden mittelst passender Augengläser, haben sich viele hiesige und auswärtige Sachkenner überzeugt und wird er sich stets bemühen, seinen anerkannt guten Ruf zu erhalten.

NB. Ueber das Gesagte erlaubt er sich auf das Urtheil des Hrn. Prof. Claus zu berufen.

Weinstube von Friedr. Kühl,

Leipziger Straße Nr. 284,
täglich ganz frische Mustern, pr. 100 Stück
2 2/3 *Thlr.*, verschiedene warme Speisen,
nebst einer Auswahl feiner Delikatessen.

Große Pferde-, Wagen- und Geschirr-Auction.

Dienstag den 12. d. M. Vormitt. 10 Uhr sollen in der Reitbahn des Herrn Amtmann Heine, Obersteinthor, hier:

- 4 Stück militair-fromme Reitpferde (5 bis 12 Jahr alt),
 - 10 Stück Wagenpferde (sämmtlich Einspanner, 7 bis 13 Jahr alt), ferner:
 - 1 completer Küstwagen mit breiten Rädern, 1 altes Kutschwagengestelle in C-Federn, Sattel, Kummerte, Sattelgeschirre u. dgl. m.,
- meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. **Brandt.**

Gebauersche Buchdruckerei.

Ein schönes Landgut in angenehmer Gegend, nahe einer großen Mittelstadt unweit Dresden, mit massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gutem Boden und 63 Acker oder 124 Scheffel Areal, steht wegen besonderer Verhältnisse billig und mit verhältnismäßig sehr geringer Anzahlung zu verkaufen und ist gegen portofreie Anfragen das Nähere zu erfahren in Röttschenbroda bei Dresden, vom Gastwirth zum goldenen Anker.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zu vermlethen und kann jetzt oder 1. April k. J. bezogen werden.
Hel m, Zimmermeister.

Stearin- und Milly-Kerzen, sowie alle Gattungen künstlicher Wachlichte, mögen sie nun Apollo-, Magarin-, Brillant- oder Pracht-Kerzen genannt werden, oder gar mit englischer Bignette versehen sein, empfehle ich bei Partien und einzeln billigst;
Palm-Wachlichte der Seehandlungs-Fabrik, das richtige Pfund zu 32 Loth à 10 *fl.* bei
W. Fürstenberg.

Trockene Hefe
empfehle jetzt täglich frisch
Moritz Förster.

Am 4. d. M. ist eine Briestafche mit wichtigen Papieren zwischen Mögltich und Tornau verloren gegangen; da nun viel an der Wiedererlangung derselben gelegen, wird der ehrliche Finder gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung abzugeben bei Angermann in Mögltich.

Ein Laden mit vielen Räumen, zu jedem Geschäft passend, und dazu gehöriger Wohnung von 3 Stuben, Kammeru, Küche und allem nöthigen Zubehör, ist sofort oder Ostern zu verpachten und zu jeder beliebigen Zeit zu beziehen. Alles Nähere ertheilt J. G. Fiedler, kt. Steinstraße.

Das Loos Nr. 5907 zur Meubles-Verloosung ist verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Am 2. d. M. früh 4 1/2 Uhr wurde meine Frau, geb. Franke, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Wettin a. S., den 4. December 1848.
Theodor Schreiber.

Bekanntmachungen.

Reinecke Fuchs.

Und es begab sich, daß Reinecke der Fuchs, wegen vieler Vergehen und Verbrechen endlich vor Gericht gestellt wurde, und es hatte sich viel Volks eingefunden, um ihn zu verurtheilen und seiner Strafe beizuwohnen. Da hub er an, sich zu vertheidigen, leugnete die Thatfachen, die ihm Schuld gegeben worden, verdrehte sie und versuchte, sie in einem ganz andern Lichte darzustellen. Manche nun, die zuvor von seiner Vertheidigung gar nichts hatten hören wollen, wurden stuhig; seine Ankläger begannen in ruhigerem Tone zu reden und seine Anhänger schauten dreister empor; aber die Mehrzahl der Versammelten schüttelte die Köpfe und rief, daß es ihm diesmal nicht gelingen solle, sich herauszulügen. — Da fuhr er fort und begann zu klagen, daß ihm soviel Undank geworden; daß ihn seine Freunde verlassen; daß man ihn so schwer beschuldige und ganz vergesse, daß er manch Einem Gutes und Angenehmes erwiesen habe; und erwähnte flüchtig und mit gekränktem Herzen, was er Dem und Jenem noch für eine Wohlthat hätte erzeigen wollen. Dem Einen wollte er einen Schatz auffuchen; dem Andern ein Recht verschaffen, wonach er sich lange geseht; dem Dritten wollte er die Last der Arbeit von seinen Schultern nehmen; er pries seine Anhänglichkeit an das Vaterland und den theuren König; aber die Mächtigen und Reichen meinte er, seien viel schlimmere Verbrecher wie er; sie hätten ihn stets wifrebt und sie wären es, die ihn jetzt stürzen wollten, um ihn zu verhindern, seine mancherlei guten Vorhaben auszuführen, weil sie deren Nachtheil für sich fürchteten.

Da das das Volk hörte, daß er es so gut mit ihm gemeint, da Mancher Einzelne es wohl vermerkt, was er ihm versprochen und sich nicht gemäsigt sehen wollte, darauf zu verzichten, wenn es auch Manchem seiner Mitbürger Schaden bereiten sollte, — denn bei der Nächstenliebe ist doch immer der Gesichtspunkt festzuhalten, daß Jeder sich selbst der Nächste ist, — so fing man an einzusehen, daß man Reinecke Unrecht gethan, daß die Mächtigen und Reichen des Landes allein die Verbrecher wären; und als er noch vielerlei Rührendes zu ihnen gesprochen von Himmel und Erde, von Müttern und Kindern, und dabei so von Herzen redete, daß ihm die Thränen über die Backen liefen — da hielt sich das gutmüthige Volk nicht länger, sondern fing an zu weinen und schluchzen, küßte und herzte sich.

Und Reinecke ging gerechtfertigt von dannen und begann sein altes Leben aufs Neue. X.

An den Abgeordneten Hildenhagen.

Sie haben unterm 4. Decbr. im Courier einen Artikel an Ihre Wähler gerichtet, in welchem Sie sich rechtfertigen wollen gegen die, wie Sie behaupten, mancherlei falschen Beschuldigungen, die gegen Sie erhoben worden. Da ich nun zu Denjenigen gehöre, die als einer Ihrer Wähler Ihnen ein Mißtrauens-Votum gegeben haben, so trifft mich die Bezeichnung der falschen Beschuldigungen mit, und fühle ich mich daher zu einer Erwiderung veranlaßt. Sie beginnen Ihre Rechtfertigung damit, daß Sie einen leidenschaftlichen Angriff auf Andere versuchen und in großartigem Style Verdächtigungen werfen auf Ihre Gegner. Sie stellen sich zugleich von Hause aus auf einen Partei-Standpunkt, und noch mehr, Sie bemühen sich, Ihre Leser ebenfalls auf einen Partei-Standpunkt zu setzen; Sie sprechen es geradezu und ganz naiv aus, daß Sie wünsch-

ten, Ihre Kreiseingefessenen möchten sich zur Beurtheilung Ihrer Schuld oder Unschuld zugleich auf Ihren eigenen Partei-Standpunkt stellen. Durch das Letztere beweisen Sie, daß es Ihnen absichtlich darauf ankommt, die Dinge nicht in ihrer wahren Gestalt erkennen zu lassen, sondern in gefärbtem Lichte. So beruht denn nun die darauf folgende Schilderung Ihrer Gegner auf absichtlicher Verblendung.

Sie classificiren Ihre Gegner in eigennützig und rache-lustige Edelleute und in Schwachköpfe, die bis jetzt geschlafen haben und nunmehr geblendet werden vom Licht des durch Ihre Thätigkeit heraufgeführten jungen Tages.

Hierauf ist im Allgemeinen zuvörderst zu erwidern: Ihre Gegner haben Sie zu suchen in all' den Männern, die mit dem Auftreten Ihrer Partei der Berliner Nationalversammlung, deren eifriges Mitglied Sie sind, unzufrieden sind und sich mißbilligend und tabelnd dagegen ausgesprochen haben, denn die Angriffe auf Ihre Person beziehen sich, wie es auf der Hand liegt, nur auf Ihr Handeln, soweit es in Beziehung steht mit den Handlungen eben jener Partei, die da das Ministerium Brandenburg nicht anerkennen will, die da protestirt gegen die von der Regierung ausgehende Vertagung und Verlegung, und daraus hervorgehenden weiteren Schritte, die die Steuerverweigerung ausgesprochen und die Landwehr und das stehende Heer aufgeregt hat.

Diejenigen, die Ihr Princip an sich angreifen, sind ebenso gut ihre Gegner als Diejenigen, die Ihre Person um des Principes willen angreifen. Deshalb beschränken sich Ihre Gegner nicht auf diesen Kreis und diese unsere gemeinschaftliche Gegend, sondern Sie haben dieselben in größerer Ausdehnung zu suchen. Zuvörderst ist Ihr Gegner:

- 1) die rechte Seite und das Centrum der Berliner Nationalversammlung, soweit es sich gegen die Schritte des in Berlin forttagenden Theils erklärt und seinen entschiedenen Unwillen gegen denselben ausgesprochen hat;
- 2) die Mehrheit der Nationalversammlung in Frankfurt, welche ihre entschiedene Mißbilligung des Treibens derjenigen Seite der Berliner Nationalversammlung ausgesprochen hat, zu der Sie gehören;
- 3) die ganze Anzahl derjenigen Mitglieder des gesammten preussischen und deutschen Volkes, welche in öffentlichen Adressen die Schritte Ihrer Partei in der Berliner Nationalversammlung für ungesetzlich und unpatriotisch erklärt haben.

Unter diesen nun ist diejenige Anzahl Ihrer Gegner aus der hiesigen Gegend, die Sie in den Vordergrund stellen und die natürlich besondere Veranlassung hatten, gegen Sie persönlich aufzutreten, weil sie es hier mit Ihrer besonderen persönlichen Wirksamkeit zu thun hatten, die den Uebrigen weniger bekannt sein mußte, die eine größere Aufforderung hatten, Ihre persönlichen Schritte anzugreifen, als die Gesamtzahl Ihrer Gegner, welche zur Genüge thaten, wenn sie ihre Waffen gegen die ganze Partei richteten. Also alle die benannten Gegner bezeichnen Sie nun als eigennützig Edelleute oder Schlummerköpfe — und hier drängt sich dem ruhigen Beobachter folgendes Urtheil auf: Die Nationalvers. in Berlin, die Nationalvers. in Frankfurt schließen eine höchst geringe Anzahl von Mitgliedern der bevorzugten Klasse in sich, und ein besonders eigennütziges Wirken derselben ist thatsächlich nirgends

hervorgetreten. In Bezug auf diese entbehrt also Ihre Bezeichnung und Behauptung jedes Beweises, alle Uebrigen nun, außer diesen paar Edelleuten in den beiden Versammlungen, soweit sie, wie vorherbezeichnet, zu ihren Gegnern gehören, rechnen Sie zu den Schlummerköpfen. In der That eine gewagte Behauptung, eine seltene Bescheidenheit. Männer, wie Milde, Luerswald, Hansemann, Camphausen, Baumstark, Männer, wie Gagern, Winke, Bassermann, Welker, Duncker, Haym und alle ihre Gesinnungsgenossen sind Ihnen gegenüber Schlummerköpfe. Sie allein haben gewacht und wachen fort, während jene Alle geschlafen haben und nun aufgerüttelt, die neuen Gebilde mit Haß und Wuth angreifen und zu vernichten streben. Deutsches Volk, was für eine Entdeckung sollst du machen! Ebenso gehören nun alle diejenigen aus nah und fern in Preußen, die in Adressen ihre Mißbilligung gegen die Schritte der Mitglieder der hartnäckig forttagenden Nationalvers. ausgesprochen haben, zu jenen beiden Klassen. Diese Adressen sind jedoch meist von städtischen und ländlichen Gemeinden und Gemeindegliedern abgefaßt und die Zahl der eigentlichen Edelleute darunter ist wahrlich sehr gering. Wenn man diese Wenigen aber in's Auge faßt, so frage ich, was berechtigt zu der Behauptung, daß diese, erzümt über den Verlust ihrer alten Vorrechte und Vorzüge, den Freiheitsmännern einen Damm entgegenstellen wollten. Was haben die Edelleute gethan, als durch die Nationalversammlung ihnen das Jagdrecht ohne Entschädigung genommen worden? — was haben sie dagegen gethan, daß als von selbst verstehend öffentlich ausgesprochen worden ist, daß sie Patronat und Patrimonialgerichtsbarkeit verlieren sollten? was haben sie gethan, als der Adel durch die Nationalversammlung abgeschafft? was gegen die Aufhebung von Zehnten? was haben sie gegen die Absicht der Nationalversammlung, die Steuerbefreiung ihnen zu nehmen, gethan? Eine kleine Schaar von ihnen hat Vereine unter sich gebildet und setzt Artikel in die Zeitungen, in denen sie ihr gutes Recht auf manche jener Einrichtungen darzutun bemüht ist. Es mag wirkliche Reactionäre unter ihnen geben, Sie werden mir aber zugeben müssen, daß diese im Ernst nicht daran denken werden, die alten Zustände zurückzuführen und sie sind ohne Widerspruch in einer Minderheit ohne Bedeutung und Macht; die Mehrzahl von ihnen selbst verlangt auch nicht, daß ihnen die alten Vorrechte und Vorzüge bleiben sollen, sondern nur, daß ihnen Entschädigung für deren Wegnahme gegeben werden soll, und in der That die jetzigen Besitzer dieser Vorrechte und Vorzüge können wahrlich nichts dafür, wenn ihre Vorfahren, oder wie es meist der Fall ist, die uranfänglichen Besitzer der berechtigten Güter, von denen sie dieselben nach einer Reihe von Verkäufen erworben haben, mit Unrecht sich jene Vortheile verschafft haben; sie besitzen alle diese Vorrechte nach demselben Rechte, wie jeder andere rechtsgültige Erbe oder Käufer und alle diejenigen, die da belastet sind und jenen Berechtigten das und jenes gewähren müssen, haben diese Lasten geerbt oder gekauft und sie sind ihnen bei der Uebernahme der Besizung zum Preise angerechnet worden. Die Mehrzahl aller Mitglieder jener bevorrechteten Klasse hat aber still geschwiegen und sich ruhig gefallen lassen, daß man ihnen ihre Vorrechte und Vorzüge wegnahm, daß dies von Männern geschah, die dabei nichts zu verlieren hatten und für die es keine Freigebigkeit war, freigebig mit fremden Eigenthum zu sein. In der That es ist wohlfeil, sich Popularität zu erwerben, wenn man dem Einen etwas nimmt und es dem Andern giebt. Diese Mehrzahl der Edelleute hat still geschwiegen, weil sie ein Opfer bringen wollte zur neuen Gestaltung der Verhältnisse, weil sie hoffte, durch einen Act der Versöhnung ein Siegel auf die allgemeine Ausgleichung und Vereinigung zu drücken. Sie hatte allerdings wohl erwartet, daß

man ihr von der entgegenstehenden Seite mit Erkenntlichkeit entgegenkommen würde, nicht aber ihr mit Spott, Hohn und Verlästerung entgentreten und sie in eine Klasse mit Verbrechern stellen. Wenn irgend etwas die Freiheitshelden, die da alles niederreißen wollen, um dem Volke Glück zu schaffen, charakterisirt, so ist es der Mangel an Zartgefühl, an Humanität, an höherer sittlicher Bildung. Sie blasen also wieder in das alte Horn, um den Adel zu verdächtigen, Sie appelliren an die Eitelkeit und Selbstsucht, um sich im Kampfe mit Ihren Gegnern eine bessere Stellung zu verschaffen. Wahrlich so handelt kein edler Feind. Ich muß mich, wenn ich mich unter Ihre beiden Gegnerklassen rangiren will, bestimmen, in welche ich eigentlich passe; dem äußeren Anscheine nach würde ich unter die Ersteren, die eigennütigen und intriguanten Edelleute gehören, diese Beschuldigung weise ich jedoch von mir und berufe mich auf das Urtheil der öffentlichen Meinung. Ich würde mich nun in die zweite Klasse zu stellen haben; doch halt, ich habe bis zu der März-Revolution mein Leben in zu guter Gesellschaft geführt, ich bin mit Ihnen, Herr Hildenhagen, zusammen gewesen, wir haben zusammen dem Morgenlichte entgegengewacht, nun müßte ich seitdem eingeschlafen sein, doch nein, diese Sorte von Menschen soll ja jetzt wüthen und schnauben gegen Sie. Sonach scheinen Sie denn doch mit Ihrer Klassification etwas voreilig zu Werke gegangen zu sein; die Mehrzahl Ihrer Gegner werden mit Recht protestiren können, in Ihre Klassen eingereiht zu werden. Ich will auch die Freiheit, will auch das Aufhören bevorzugter Kasten, die Freiheit der Person, die Selbstständigkeit des Volks in Gemeinangelegenheiten, will die kräftige Theilnehmung des Volkes am gesammten Staate, eine Repräsentation des Volkes durch die Krone mit verantwortlicher Regierung, eine Repräsentation des Volkes durch einen frei gewählten gesetzgebenden Körper; aber ich will eine kräftige Regierung neben einem im umfassendsten Sinne gesetzgebenden Körper. Beide Staatsgewalten sollen sich zum Wohle des Landes das Gleichgewicht halten; eine Controle sollen sie gegenseitig über einander ausüben, aber so wenig sich die Regierungsgewalt absolut in die Gesetzgebung mischen darf, so wenig darf die gesetzgebende Macht direct auf die Regierung einwirken; ich will keinen Absolutismus eines Parlaments, keinen Convent von unverantwortlichen Abgeordneten und hier mag es an der Stelle sein, folgende Ansicht einzuschalten. Ich achte Jeden, der entgegengesetzte Ansichten hat, wenn er sie gerade und offen ausspricht und sie verfolgt mit rechtlichen und sittlichen Mitteln; so achte ich den Republikaner, der auf redlichem Wege die Republik einführen will, aber wenn Jemand mit Hand und Fuß dagegen streitet, daß er eine Republik wolle, dabei aber eine Verfassung erstrebt, in der die Regierungsgewalt noch ohnmächtiger ist, als in einer Republik, so nenne ich das einen Mangel an Wahrhaftigkeit, und dem muß ich meine Achtung versagen.

Was nun ferner Ihre Vertheidigung im Einzelnen betrifft, so ist bezüglich Ihres Briefes, der in der Bitterfelder Volksversammlung vorgetragen worden, und Ihrer anderen Correspondenzen, die Vertheidigung nicht anders als sophistisch zu nennen und jeder Unbefangene wird das Gesuchte und Gebedeutete darin auf den ersten Blick erkennen; was das heißen soll, wenn Sie sagen „das Militair wankt“, nur noch 2 Tage und die Krone hat verloren, „der Glanz des Hauses Hohenzollern ist erloschen“ — fühlt jeder Unparteiische und wird sich keine andere Deutung von Ihnen aufdringen lassen, wenn Sie noch so viel Mühe anwenden; und wenn Sie anderweitig sagen „es ist die Stunde da des Kampfes nicht bloß mit Worten, sondern mit dem eisernen Schwert“ — und sich da-

mit v
selbe
wehrg
ein E
der Z
lich,
Neuße
allgem
geben
Freibe
ken G
A
daten
dige
gesek
Söhn
Disci
tär a
ist ein
Sie a
lung
ich da
verfan
stimm
was
April
den,
besteh
das i
um i
word
Alles
ralist
rende
Verte
den r
faßun
sen f
volke
trifft
mern
für r
aber
Bezie
wege
Dppu
ein k
nen
gen
verw
nen
lich i
hat
ren,
wer
samm
sein
der
Regi
erhei
zu d
mit

mit verteidigen, daß Sie zuvörderst bezweifeln, ob Sie daselbe geschrieben und dann zur Entschuldigung das Bürgerwehrgesetz darauf anwenden wollen, so muß ich mich bemühen ein Lächeln zu unterdrücken und die Frage schwebt mir auf der Zunge, ist das Ernst oder Scherz. — Meinen Sie wirklich, daß man unter den damaligen Verhältnissen, wo diese Aeußerung geschehen, nichts weiter darin finden wird, als eine allgemeine Aufforderung an die Bürgerwehr, ihrer Pflicht eingedenk zu sein und auf den Beruf der gesetzlichen Behörde Freiheit und Ordnung zu schützen? Sie fordern da einen starken Glauben von uns.

Den Ausruf an die Eltern der im Heere stehenden Soldaten betrachten Sie auch auf eine eigenthümlich ungeschickte Weise. Wenn aber die Mütter Ihre Söhne ungeschicklich machen, oder Sie wenden sich direct an die Söhne, so kommt das auf eins heraus, und wo die Disciplin im Militair aufhört, da fällt das ganze Militair auseinander. Was Sie von der Fraktion Unruh sagen, ist eine Phrasen- und kann deshalb auf sich beruhen. Wenn Sie aber eine durch die Regierung vertagte Nationalversammlung, die da fortfährt zu tagen, gesetzlich nennen, so bestreite ich das; ohne Einstimmung der Regierung ist eine Nationalversammlung, so lange nicht anderes durch die Verfassung bestimmt ist, nicht gesetzlich zusammen und nicht beschlußfähig; was die Vertagung betrifft, so ist durch das Patent vom 8. April die vereinbarte Versammlung nach Berlin berufen worden, so lange keine Gesetze über dergleichen Versammlungen bestehen, ist es juristisch nicht darzuthun, daß die Krone nicht das Recht haben sollte, sie zu vertagen oder zu verlegen. Warum ist die Verfassung in den 6 Monaten nicht fertig gemacht worden? es war Zeit und Gelegenheit genug dazu, dann wäre Alles in Ordnung. Wenn man aber der Krone auch die moralische Verpflichtung auferlegen wollte, gegen eine vereinbarte Versammlung nicht diktatorisch aufzutreten, so war diese Vertagung und Verlegung unter den obwaltenden Verhältnissen nöthig, denn wenn eine solche Versammlung es darlegt, daß es ihr mehr darum zu thun ist, zu regieren als die Verfassung zu machen, wenn sie den Terrorismus von Volksmassen fortgesetzt huldigt, so ist die Regierung es dem Gesamtvolk schuldig einzuschreiten; was die Steuerverweigerung betrifft, so ist es eine bekannte Sache, das konstitutionelle Kammer nur das Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht für neue von der Regierung vorgelegte Steuern haben, nicht aber für alte, bereits festgesetzte und verweise ich Sie in dieser Beziehung auf die Konstitutionen von England, Belgien, Norwegen; was das Ministerium Brandenburg betrifft und die Opposition der Nationalversammlung gegen dasselbe, so ist es ein konstitutionelles Recht der Krone, ihre Minister zu ernennen und hat die Kammer nur das Recht, den Ministern wegen ihrer Amtsführung ein Mißtrauens-Votum zu geben, ich verweise Sie in dieser Beziehung ebenfalls auf die Konstitutionen von England &c. Wenn ein Ministerium nicht volksthümlich ist, so ist das zu beklagen, aber der gesetzgebende Körper hat nicht das Recht, von Hause aus gegen dasselbe zu protestiren, sonst würde es Regierungsgewalt besitzen.

Wenn man aber in irgendwie noch in Zweifel sein möchte, wer in dem Konflikt zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Berlin der Schuldige sei, wenn man in Zweifel sein möchte, ob bei den folgenden Schritten, als Entwaffnung der Bürgerwehr, Erklärung des Belagerungszustandes &c. die Regierung etwas anderes that, als was die Nothwendigkeit erheischte, wenn man in Zweifel sein möchte, ob die Partei, zu der Sie gehören, wirklich annehmbare Vermittlungsversuche mit der Krone gemacht hat, so wird das Alles gehoben durch

die Berichte der Abgeordneten Bassermann und durch die Beschlüsse derjenigen großen Anzahl von Deputirten in Frankfurt a. M., denen die Herren Kobbertus und Schulz ein kleines Bild der Sachlage in Berlin zu geben bemüht waren; Bassermann und jene Männer aus der Frankfurter Versammlung genießen das Vertrauen der Majorität des deutschen Volkes.

Sie wollen nun wieder nach Berlin gehen und die Opposition gegen die Regierung fortsetzen, ich sage aber, daß Sie der Befriedigung Ihrer Eigenliebe wegen das wahre Wohl des Volkes auf's Spiel setzen. Nun zum Schluß! Sie sind ein Prediger des göttlichen Wortes, Sie greifen Ihre Gegner an als unchristlich und zugleich statt daß Sie Frieden predigen sollten, regen Sie auf; statt Gutes zu reden von Ihrem Nächsten, verächtlichen Sie ebenso wie Sie es jenen Schuld geben; statt Alles zum Besten zu kehren, entzweien Sie und wirken Sie zur unauflöselichen Verwirrung; demnach kann denn der Ausruf zu Ende Ihres Aufsatzes „Ich kann nicht anders, Gott helfe mir und uns Allen“ dem geraden Sinn nur als ein Mißbrauch des göttlichen Namens erscheinen; aber es heißt in der Schrift: „Du sollst den Namen Deines Herrn nicht mißbrauchen“ und so rufe ich Ihnen denn aus der Tiefe der Seele und Angesichts des göttlichen Geistes im vollen Ernst des Bewußtseins zu: „Gott helfe Ihnen, Gott helfe uns Allen, Amen.“

Draus, den 6. December 1848.

W. von Beltheim.

Erklärung.

Durch die Kameraden der Halleschen berittenen Bürgerwehr aufgefördert, eine Erklärung über das Benehmen des Corps am 19. November um deswillen abzugeben, weil ein Theil des Publikums sich auf die unverschämteste Weise herausnimmt, das Gift der Verdächtigung nach allen Seiten hin auszusprühen.

Am 19. Novbr. früh, es konnte etwa in der zehnten Stunde sein, brachte mir ein Unteroffizier der hiesigen Veteranen-Compagnie den Befehl, sofort die Schwadron zu versammeln und ein Piquet von 10 Mann zur Unterstützung der an der Schieferbrücke aufgestellten Bürgerwehr-Compagnie zu senden, mit dem besonderen Auftrage, für möglichst freie Communication Sorge tragen zu helfen; dieser Befehl wurde schon nach kaum einer Viertelstunde unter persönlicher Anführung von mir ausgeführt; am Gasthause der Sonne vor dem Klausenthore begegnete ich dem zweiten Bataillon der Bürgerwehr, angeführt vom Hrn. Major Richter, ich machte sofort Halt, und erkundigte mich bei letzterem, ob das Piquet noch nöthig wäre, erhielt aber zur Nachricht, daß zur Zeit keine Wache mehr dort erforderlich sei. Hiernächst schloß ich mich dem Bataillon an, und marschirte mit demselben bis auf den Markt, worauf ich durch den Adjutanten Dr. Rosenbaum den Befehl erhielt, mich mit der ganzen Schwadron auf den für allemal angewiesenen Alarmplatz (den Posthof) zu begeben, um hier weiteren Befehlen entgegen zu stehen; hier angelangt, hielt ich es für meine Pflicht, eine kleine Ansprache etwa folgenden Inhalts an die Schwadron zu thun:

„Kameraden, Ihr Vertrauen hat mich zu Ihrem Führer und Commandeur erhoben und ich glaube mich dessen bisher verdient gemacht zu haben, ich bitte, daß Sie mir dies Vertrauen auch fort erhalten und sich deshalb nicht wundern, wenn ich besonnen handele, und namentlich, da ich die Verantwortung habe, unter keinen Umständen einschreite, wenn ich unter den Augen unseres gemeinsamen Commandeurs stehe, bis ich den Befehl von diesem dazu erhalten.“

Inzwischen hörten wir auf dem Posthose das Hurrahrufen und Durcheinanderschreien vom Markte her, einige Kameraden drückten den Wunsch gegen mich aus, nach den Markt vorzurücken, ich erwiderte hierauf, daß ich den mir angewiesenen Platz unter keinen Umständen eher verlassen würde, bis ich besonderen Befehl dazu bekäme und ließ hiernach die Schwadron abziehen, nach vielleicht 10 Minuten brachte mir die stehende Ordonanz des Obristen den Befehl mit folgenden Worten:

„Der Herr Obrist läßt Ihnen sagen, gleich vor auf den Markt zu kommen, mit dem besonderen Bemerkten: es thue noth; auf meine Frage, auf welchen Platz? wußte mir der Bote nicht zu antworten.“ Sofort brach ich nach dem Markt auf und vor der Hauptwache angelangt, ließ ich aufmarschiren und nahm Front nach dem Kaufmann Werther'schen Hause, der Markt war ziemlich voll Menschen,

und ich konnte von hieraus von der Aufstellung der übrigen Bürgerwehr nichts weiter wahrnehmen, als einzelne Lanzen in der Richtung von der Hauptwache nach der Schmeerstraße zu; der Zugführer Arndt bemerkte hierbei sehr richtig, daß wir eine schlechte Stellung eingenommen, worauf ich ihm sagte, daß diese Aufstellung nur meinerseits um en front in geschlossenen Zügen weiter zu gehen geschehen sei; hierauf ging ich Zugweise, die rechten Flügel der Züge gegen die Hauptwache und die linken gegen den Ring gerichtet, gerade vorwärts; hinter dem Lanzier-Corps war eine mit weniger Menschen angefüllte Stelle, hier glaubte ich bleiben zu müssen, um weiteren Befehlen entgegen zu sehen.

Mit unserm Erscheinen an diesem Orte ertönte aus dem damaligen und jetzt aufgelösten Lanzier-Corps im Verein mit dem Volke ein Hurrah, ohne eine besondere Bezeichnung, jedoch erwiderte die Schwadron dasselbe; so also angekommen, nicht wissend, was alles auf dem Markte vorgefallen war, sah ich sehr bald an der Aufstellung der Bürgerwehr, daß hier an ernstliche Konflikte gar nicht gedacht worden sei (die Bürgerwehr stand fast zu sagen in einem Birkel), kaum als ich mich umgesehen tritt der frühere Studiosus Pötsche an mich heran und sagt:

„Aber Herr Rittmeister, ich bitte Sie, schützen Sie den Hrn. Obristen von Geusau und mich, ich will die Ruhe sofort herstellen, aber das Publikum drängt mich und lärmt dort so am Höhrkasten, daß es unmöglich ist.“

Ich antwortete ihm hierauf: daß mit Rücksicht der Herstellung der Ruhe es ja meine Pflicht und die der gesammten Bürgerwehr sei, Personen und Eigenthum zu schützen, um so mehr hielt ich mich verpflichtet unseren Commandeur zu schützen, ich wäre sofort bereit dazu, so wie der Herr Obrist käme, Beide in Kreis zu nehmen; hierauf ging der Pötsche seitwärts ab, um angeblich den Herrn Obrist zu holen, ich formirte deshalb die Schwadron in ein Glied und schloß einen Kreis; nach Vollenbung dessen sehe ich mich um, und sehe, daß der pp. Pötsche (natürlich außerhalb des Kreises) sich gar nicht entfernt, ich rief diesem aus dem Kreise zu, wo der Herr Obrist sei, da trat er zu mir heran und antwortete:

„Ja ich kann ihn nicht holen, Sie müssen ihn mir herholen.“

Entrüstet über diese Zumuthung nahm ich mit der Schwadron sofort wieder meine vorige Stellung an und blieb ruhig halten; durch diesen Kreis war ich mit der Schwadron zu nahe, vielleicht auf 12 bis 14 Schritt, an das Lanzier-Corps gekommen, und ich war eben im Begriffe bis an die Waage zurück zu gehen, als der Herr Polizei-Inspektor Albrecht an mich heran tritt und sagt:

„Können Sie wohl den Markt säubern?“

Auf meine Antwort: ich müsse besondere Befehle hierzu haben, eilte der Herr pp. Albrecht weiter. Kurz nachher gelangte denn auch der Obrist von Geusau vor die Schwadron in Gemeinschaft des Hrn. Geheimrath Wucherer, in sehr heftigen Gesprächen begriffen; ich salutirte den Hrn. Obristen für meine Person, gleich darauf geht ein Zug der Bürgerwehr mit gefüllten Bajonetten auf das Volk, und es entstand ein Schreien und ein Scandal; in demselben Moment fielen Schüsse und ich sah zu meiner Entrüstung, wie einige Mitglieder der Lanziere aus dem Gliede, ohne Commando, links um und Gebrauch von den Waffen machten; in diesem Augenblicke konnte ich nicht anders erwarten, als daß ich Befehl auf diese zu attackiren bekommen würde, dies wäre aber von der Stelle, wo ich stand unmöglich gewesen, ich ließ, um Terrain zu gewinnen, mit links um kehrt schwenkt zurückgehen, etwa 20 Schritt, und stellte in möglichster Eile die Front her. Hier muß ich noch erwähnen, daß ein Mitglied aus der Schwadron sich die Freiheit herausnahm, vor dieser letzten Evolution der National-Versammlung ein Hurrah auszubringen. Diese Verletzung der Disciplin entrüstete mich sehr, und um so mehr, als ich leider hierdurch in der Schwadron eine bedeutende Fraction bemerkte, wovon die eine Seite sogar anfing zu glauben, als sei ich damit vorher schon einverstanden gewesen. Dies war auch unserm Hrn. Obrist aufgefallen; einige Mitglieder entfernten sich vom Markte ohne Commando.

Hierauf erhielt ich Befehl vom Herrn Obrist von Geusau, nach den Bahnhöfen zu patrouilliren. Auf dem Bahnhofe angekommen, ließ ich aufmarschiren, sprach in einer Ansprache an die Schwadron meine Entrüstung über das undisciplinirte Verhalten einzelner Kameraden aus, mit dem besondern Bemerkten, daß es einem gebildeten Corps nicht gezieme, in solche Extreme überzugehen und daß, wenn dergleichen noch einmal vorkäme, ich lieber meinen Säbel zerbrechen wolle, als mich dem Mißtrauen meiner Mitbürger hinzugeben.

Auf den Bahnhöfen war Alles leer und ruhig, was ich durch eine Ordonnanz sofort dem Commando anzeigte. Letzteres befohl mir wieder zum Markte zu kommen. Dies geschah sofort; weiter reianete sich zur Zeit nichts und ca. gegen halb drei Uhr brachte mir der Hauptmann Niemer den Befehl, in die Quartiere zu rücken.

Aus Obigem beschuldigt man mich:

1. Ich hätte eine falsche Stellung mit der Schwadron gehabt.
2. Ich hätte den Pötsche geschützt.
3. Warum ich nicht ohne Befehl auf das Lanzier-Corps hätte einhauen lassen.

Ad 1. Bei der Stellung, wie sie die gesammte Bürgerwehr eingenommen, konnte von einer falschen Stellung gar nicht die Rede sein, indem viele der einzelnen Compagnien sich gerade gegenüber befanden, die ganze Bürgerwehr aber einen Kreis bildete. Dies ist hierdurch vollständig widerlegt.

Ad 2. Das so gerade hin zu sagen, ist ein für allemal eine gemeine Lüge, und wird übrigens durch obige Thatsache vollkommen widerlegt; abgesehen jedoch hiervon scheinen dies diese Verleumder für das allergroßte Verbrechen meinerseits zu erachten. Diese Leute scheinen gar keinen Begriff von der Verpflichtung der Bürgerwehr zu haben, sonst müßten sie wissen, daß die Bürgerwehr zuerst die Pflicht hat, die Person und das Eigenthum zu schützen; Ausnahmen hiervon stehen aber eben so wenig im provisorischen Statut, als im neuen Bürgerwehrgesetz.

Ad 3. Diese Zumuthung kann doch wirklich kein Bürger, der es ehlich mit der Stadt und seinen Mitbürgern meint, mir zutrauen.

Das Lanzier-Corps war mir bis zu meiner Aufstellung auf dem Markte, so wie allen meinen Cameraden, als ein integrierender Theil der gesammten Bürgerwehr der Stadt Halle bekannt, und wer sollte mir vorher gesagt haben, da ich mit Niemandem gesprochen, daß dies Corps den Befehlen des Commando's nicht nachgekommen sei? Hätte ich nun wirklich so unbesonnen gehandelt und auf dies Corps attackirt, zu welchen unalückseligen Gräueln würde dies geführt haben, wie viel Blut würde geflossen sein, und wie viel ganz unschuldige Opfer hätte es kosten können? Wahrscheinlich und mit vollem Recht hätte man mich zur Verantwortung deshalb gezogen, weil ich auf meine eigene Faust ohne allen Befehl solche Unbesonnenheit begangen hätte, und gerade glaube ich, dies Letztere hätten jene nichtswürdigen Verleumder am liebsten gesehen. Bemerken muß ich nun noch, daß dieserhalb ein Individuum aus den Reihen der Bürgerwehr auf mich schon deshalb mit seiner Büchse angelegt haben soll, mit der vorherigen Aeußerung: „Gott straf mich, der Dicke muß kre....“

Am 20. Mittags 12 Uhr war Versammlung des Stabes und der Hauptleute. Unter letzteren machten mir einige Herren solche zweideutige Bemerkungen, was ich anfänglich unbeachtet ließ; jedoch übertrieb dies namentlich der Herr Hauptmann Thiele. Ich sah mich deshalb genöthigt, den Herrn Obristen v. Geusau vor versammeltem Corps zu bitten, nun zu erklären, ob bei den gestrigen Vorfällen die berittene Schwadron seinen Befehlen nachgekommen sei? Herr Obrist v. Geusau erklärte, und zwar für Jedermann verständlich:

„daß gestern das Corps der berittenen Bürgerwehr ganz in seinem Sinne und nach seinem Befehle gehandelt habe.“

Hätten diese Aeußerung die Herren Hauptleute ihren Compagnien mitgetheilt, so hätte ich vielleicht diese Erklärung unterlassen können.

Am 21. Nov. hatte das berittene Corps Versammlung, in welcher beschloffen wurde, die sich am 19. Nov. zugetragenem Ereignisse sofort zu untersuchen, resp. zu bestrafen. Es wurde eine Commission zu einem Ehrengericht beschloffen und eingesezt.

Der Beschluß dieser Commission lautete: daß nach Erwägung aller sich durch sorgfältige Untersuchung herausstellenden Umstände mein Verhalten für durchaus gerechtfertigt zu erklären und somit das fernere Vertrauen der Schwadron keineswegs zu entziehen sei. Das außerdem von dem Obercommando der Bürgerwehr extrahirte Gutachten lautete ebenfalls dahin, daß selbiges gleichfalls an dem Benehmen der Schwadron am 19. v. Mts. nichts auszusetzen habe.

Ueber die sieben Cameraden, welche sich ohne Commando vom Markte entfernt hatten, wurde ebenfalls ein Ehrengericht bestellt. Zwei von diesen hatten es vorgezogen, aus der Schwadron sich abzumelden und über die Andern ist bereits erkannt.

Hiernach überlasse ich jedem Unparteiischen zu urtheilen, ob irgendwo eine fogenannte Zweideutigkeit zu finden ist.

Halle, im December 1848.

G. Heine.

Im Auftrage des Corps der Halleschen berittenen Bürgerwehr.

Zugleich warne ich aber auch den Herrn von St., so wie die beiden bewußten Herrn am 20. Nov. in der Tanne vor dem Klauenthor, und überhaupt Jedermann, sich aller und jeder ehrenrührigen Aeußerungen in Bezug auf das berittene Corps zu enthalten; entgegengefezten Falls sämmtliche Cameraden darauf bedacht sein werden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln jeden Verleumder geziemend zur Rede stellen, event. bestrafen lassen werden.

Der D b i g e.